

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 128 (2002)
Heft: 40: Expo.02: Einsichten und Ausblicke

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitssicherheit auf Baustellen

Baustellen sind oft gefährliche und ungesunde Arbeitsplätze. Zum Schutz aller, die die Baustelle betreten, hat der Gesetzgeber Vorschriften erlassen. Die von der Suva herausgegebene Mustervereinbarung hingegen, welche die Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten den Architekten und Ingenieuren überwälzen will, erhöht die Sicherheit nicht. Sie schafft Verwirrung. Zudem fehlt für diese Vereinbarung eine ausreichende Rechtsgrundlage.

Über die Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit von auf Baustellen Beschäftigten bestehen bereits seit langem gesetzliche und vertragliche Regelungen. Doch ist darüber eine Diskussion entbrannt, seit die Suva zusammen mit dem Baumeisterverband und den Gewerkschaften das Muster zu einer «Vereinbarung über die Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes während der Ausführung von Bauarbeiten» erstellt und in Umlauf gebracht hat. Etliche öffentliche Bauherren haben seither in Anlehnung an das Suva-Modell eigene ähnliche Formulare herausgegeben. Von Planungsbüros, welche den Zuschlag für einen öffentlichen Auftrag erhalten, wird die Unterschrift unter solche Vereinbarungen gefordert. Selbstverständlich ist die Unfallverhütung ein wichtiges Anliegen. Doch diese Vereinbarungen nützen nichts und schaffen grosse Probleme. Sie spielen dem Bauherrn bzw. der Bauleitung neue, erhebliche Verpflichtungen zu, die weder im Gesetz noch in den weit verbreiteten und allgemein anerkannten Musterverträgen des SIA vorgesehen sind.



Wer ist jetzt für die Sicherheit auf dieser Baustelle zuständig? Die von der Suva herausgegebene Mustervereinbarung schafft Verwirrung und erhöht die Sicherheit nicht (Bild: Zimmermann)



tungen zu, die weder im Gesetz noch in den weit verbreiteten und allgemein anerkannten Musterverträgen des SIA vorgesehen sind.

Gesetz betrifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Die Vorschriften über die Unfallverhütung im Unfallversicherungsgesetz (UVG) richten sich ausschliesslich an die Arbeitgeber und an die Arbeitnehmer. Dritte werden davon nicht erfasst. Die Vorschriften des Unfallversicherungsgesetzes verpflichten die Ingenieure, Architekten und selbstständigen Bauleiter, für die Arbeitssicherheit ihrer eigenen Angestellten zu sorgen. Für die Arbeitssicherheit der Angestellten der beteiligten Baufirmen brauchen sie jedoch nicht zu sorgen, denn dafür sind diese laut Gesetz selber verantwortlich. Die Bauarbeitenverordnung sieht vor, dass die Arbeitgeber mit dem Bauherrn oder dessen Vertreter vor Beginn der Bauarbeiten die Massnahmen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes schriftlich zu vereinbaren haben. Dies bedeutet für den Bauherrn oder den Bauleiter jedoch nicht die Übernahme von Verpflichtungen für konkrete Sicherheitsmassnahmen auf der Baustelle. Die Bauarbeitenverordnung präzisiert lediglich, was im Gesetz steht. Sie darf keine neuen Verpflichtungen schaffen, welche über die gesetzliche Regelung hinausgehen.

Auf einer Baustelle besteht ein Informationsbedürfnis über die vorhandenen Sicherheitsmassnahmen, denn es ist nicht notwendig, dass jeder einzelne Unternehmer sämtliche Sicherheitsmassnahmen selbst ergreift. Oft kann er auf die Vorleistungen anderer Unternehmer abstellen (z.B. ist ein provisorisches Geländer zur Absturzsicherung nur einmal anzubringen). Der Bauleiter kennt die Werkverträge und kann daher die notwendigen Informationen weiterleiten.

SIA 118 regelt Koordination ausreichend

Die Koordination auf der Baustelle wird bereits durch die bewährte und zum Standard gewordene Norm SIA 118 (Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten) sowie durch die Ordnungen SIA 102/103/108 geregelt. Eine weitergehende Regelung ist nicht nötig, und es braucht schon gar keinen Mustervertrag, welcher die Verantwortlichkeiten ändern übertragen will, als es das Gesetz vorschreibt. Es bleibt immer die gesetzliche Aufgabe des konkreten Unternehmers, die notwendigen Schutz-

massnahmen zur Unfallverhütung und zur Gesundheitsvorsorge für seine Arbeitnehmer zu treffen. Dabei wird er zwar von der Bauleitung unterstützt. Der Unternehmer kann bei ihr die für die Durchführung seines Sicherheitsauftrages notwendigen Informationen einholen. Eine weiter gehende und umfassendere Verpflichtung zur Gewährleistung der Baustellensicherheit darf dem Bauleiter aber nicht auferlegt werden.

Verwirrend anstatt klärend

Die neuen Sicherheitsvereinbarungen stiften Verwirrung, statt die Verantwortung der Bauunternehmer für die konkrete Anordnung und Durchführung der Sicherheitsmassnahmen und die Informations- und Koordinationsfunktion der Bauleitung zu verdeutlichen. Solche Vereinbarungen schaffen damit Rechtsunsicherheit. Sie legen per Vertrag scheinbar eine Zuständigkeitsregelung für die Sicherheit auf der Baustelle fest, welche vom Gesetz abweicht. Es wird versucht, die Rollen zu Lasten der Bauherren und Bauleiter neu zu verteilen.

Rechtsauskünfte

Unsere Juristen, Jürg Gasche, Daniele Graber und Walter Maffioletti, stehen SIA-Mitgliedern über Nummer 01 283 15 15 am Dienstag- und Mittwochnachmittag für telefonische Rechtsauskünfte zur Verfügung. Für Mitglieder sind kurze Auskünfte gratis.

Am Dienstag- und Mittwochvormittag erteilen unsere Juristen Nichtmitgliedern Auskunft. Diese erreichen den Rechtsdienst unter Tel. 0900 742 587 bzw. 0900 SIAJUS. Die Dienstleistung kostet 4 Franken pro Minute.

Schriftliche Anfragen sind an Rechtsdienst SIA, Postfach, 8039 Zürich, Fax 01 201 63 35 oder per E-Mail jus@sia.ch zu richten.

Weil diese Vereinbarungen nicht der gesetzlich vorgesehenen Aufteilung der Verantwortung entsprechen, sind weder der Bauherr noch der Bauleiter verpflichtet, sie zu unterschreiben. Wir raten auch dringend davon ab. Ein öffentlicher Auftraggeber, welcher die definitive Erteilung eines Auftrages von einer solchen Unterschrift abhängig machen wollte, würde rechtswidrig handeln. Damit die Baustellen so sicher wie möglich bleiben, dürfen der Bauherr und der Bauleiter als dessen Vertreter dem Bauunternehmer auf keinen Fall die Verantwortung für die Arbeitssicherheitsmassnahmen abnehmen oder die Verantwortung mit ihm teilen. Sie können das Geschehen auf der Baustelle nicht direkt beeinflussen. Vereinbarungen nach dem Suva-Modell sollten verantwortungsbewusste Bauherren und Bauleiter deshalb weder als selbstständige Vereinbarung noch als Bestandteil des Werkvertrages unterschreiben.

Dr. Urs Hess-Odoni, Rechtskonsulent USIC

Jürg Gasche, Leiter Rechtsdienst SIA

SBB Immobilien nimmt die Eigentümer- und Bewirtschaftungsfunktion für alle Immobilien der SBB AG wahr. Für den Bereich Portfolio Management suchen wir kompetente und motivierte Mitarbeitende, die sich mit Engagement und Teamgeist für den Gesamterfolg einsetzen wollen. Als

Architektin / Architekt

in der Funktion eines Projektleiters sind Sie verantwortlich für Projektentwicklungen im Bereich Development West. Als Gesamtprojektleiter/in und Bauherrenvertreter/in führen Sie Entwicklungs- und Grossprojekte von Nutzungs- und Machbarkeitsstudien bis hin zum Abschluss des Vorprojekts. Sie nehmen die Grundeigentümergeverantwortung für SBB Areale, bei der Zonenplanung und Erarbeitung von Gestaltungsplänen wahr.

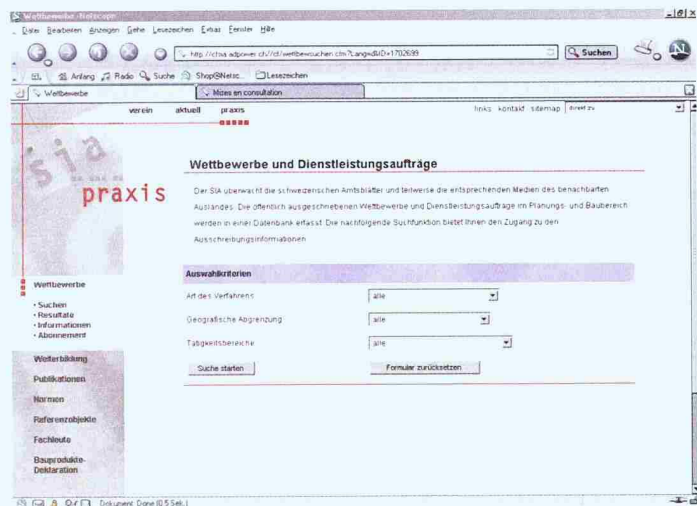
Wir erwarten von Ihnen einen Hoch-/Fachhochschulabschluss oder eine gleichwertige Ausbildung. Betriebswirtschaftliche Weiterbildung ist erwünscht. Erfahrung in der Projektführung/-entwicklung oder Immobilienwesen sowie kommerzielles Denken setzen wir voraus. Als verhandlungssichere, kommunikative und belastbare Persönlichkeit verfügen Sie über eine selbständige Arbeitsweise und ein überdurchschnittliches Organisationstalent und sind in der Lage anspruchsvolle Entwicklungsprojekte zielgerichtet zu führen. Sie beherrschen Deutsch in Wort und Schrift, in Französisch kommunizieren Sie problemlos.

Als moderne Arbeitgeberin offerieren wir zeitgemässe Anstellungsbedingungen, einen zentral gelegenen Arbeitsort in Bern und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung.

Fühlen Sie sich angesprochen?

Herr Martin Zobrist, Tel. 0512 20 31 98, gibt Ihnen gerne weitere Informationen. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis am 16. Oktober 2002 an: SBB AG, Infrastruktur Personal, Beat Graf, Mittelstrasse 43, 3000 Bern 65. Ref: 2383

www.sia.ch Wettbewerbe und Ausschreibungen



Die neu gestaltete Homepage des SIA erlaubt, das Abonnement für Wettbewerbe und Ausschreibungen dem Tätigkeitsfeld des Büros entsprechend auszuwählen

(sz) Die SIA-Mitglieder schätzen den Zugang zu den öffentlich ausgeschriebenen Wettbewerben und Dienstleistungsaufträgen im Planungs- und Baubereich über die Homepage www.sia.ch sehr. Der SIA überwacht zu diesem Zweck die entsprechenden schweizerischen Amtsblätter und teilweise die Medien des benachbarten Auslandes. Die Ausschreibungsdaten werden mehrere Male pro Woche in einer Datenbank erfasst. Mit einer Suchfunktion können die Nutzer ganz gezielt auf diese Informationen zugreifen. Interessenten haben die Möglichkeit, diesen Service zu abonnieren, und erhalten da-

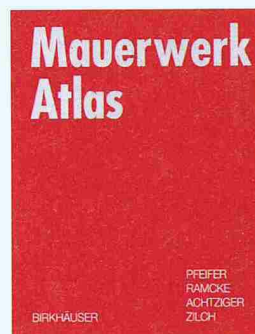
www.sia.ch aufgeschaltet

Seit dem 26. September ist die völlig neu gestaltete Homepage des SIA aufgeschaltet. Machen Sie einen Besuch und überzeugen Sie sich selber von der Benutzerfreundlichkeit sowie den neuen Dienstleistungen und Möglichkeiten.

mit die neuesten Ausschreibungsdaten per E-Mail bereits zwei Tage vor deren Publikation auf der Website. Mit der Neugestaltung der Homepage lässt sich das Abonnement bezüglich Tätigkeitsbereich, geografischer Abgrenzung oder nach Art des Verfahrens anpassen. Diese Auswahlkriterien können die Abonnenten auch zu einem späteren Zeitpunkt nach ihren Bedürfnissen ändern. Unter www.sia.ch/d/praxis/wettbewerb sind auf der Homepage des SIA weitere Informationen zu Wettbewerben und die Konditionen für das Abonnement der Ausschreibungsdaten zu finden.

Mauerwerk Atlas

(sz) Der Mauerwerk Atlas von Günter Pfeifer, Rolf Ramcke, Joachim Achtziger und Konrad Zilch gehört in die bewährte Reihe der Konstruktionsatlanten der Edition Detail. Die vollständig neu erarbeitete Ausgabe zeigt die heutigen Möglichkeiten des Mauerwerkbaus und dokumentiert ausführlich die technischen Grundlagen der Konstruktion.



Materialeigenschaften von Stein und Mörtel, Steinformate und -verbände, Tragverhalten sowie Konstruktions- und Ausführungsweisen im Mauerwerkbau werden ebenso erläutert wie die bauphysikalischen Anforderungen an Wärme-, Feuchte-, Schall- und Brandschutz. Der Wirkungszusammenhang von Material, Konstruktion und architektonischer Gestaltung wird am Beispiel aktueller, herausragender Bauwerke im In- und Ausland in bewährter Weise bis zur Detailausbildung gezeigt. Alle Planzeichnungen wurden für dieses Werk eigens hergestellt und ermöglichen so eine Les- und Vergleichbarkeit auf einem ebenso einheitlichen wie hohen Niveau.

Mauerwerk Atlas von Günter Pfeifer, Rolf Ramcke, Joachim Achtziger und Konrad Zilch, 6. Auflage 2001, Birkhäuser Verlag, 392 Seiten, Format 24 x 30 cm, 122 Farb- und 133 SW-Fotos sowie 892 Zeichnungen, gebunden. Preis Fr. 168.-, keine Rabatte.

Bestellung an SIA Auslieferung, Schwabe & Co AG, Postfach 832, 4132 Muttenz 1, Tel. 061 467 85 74, Fax 061 467 85 76, E-Mail: auslieferung@schwabe.ch

CRB: Weiterbildung für Baufachleute

(pd) Will der Planer in den frühen Projektphasen nebst der Beschreibung der Leistungen einen Kostenplan erstellen, steht ihm eine Methode zur verlässlichen Kostenschätzung von Bauobjekten, Teilobjekten und Bauteilen zur Verfügung: die Elementmethode. Die Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB) bietet in Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen dafür Kurse an. Soeben ist das neue Kursangebot für das Semester 2002/2003 für interessierte Baufachleute erschienen. Die Kurse finden in den verschiedensten Regionen der Schweiz statt. Auf dem Programm stehen die Module «Grundkenntnisse» und «Praktische Anwendung der Elementmethode». Für die Spezialgebiete Bauerneuerung und Energie und Umwelt stehen die Vertiefungskurse «DUEGA» und «OGIP» zur Auswahl.

Informationen und das Kursprogramm erhalten Sie beim CRB Zürich, Abteilung Marketing und Kommunikation, Tel. 01 456 45 21 oder h.pignolet@crb.ch sowie unter www.crb.ch unter «Weiterbildung Elementmethode».

sia-form: Freie Plätze im Kurs Mediation in Planung, Bau und Umwelt

Anstatt in herkömmlicher Weise auf dem Rechtsweg lassen sich Meinungsverschiedenheiten und Steitigkeiten durch Mediation (= Vermittlung) einvernehmlich, dauerhaft und mit weniger Kosten lösen.

Im ganztägigen Kurs Mediation in Planung, Bau und Umwelt sind noch einige Plätze frei.

Referenten: Verena Diener, Regierungsrätin Kt. Zürich
Kathrin Martelli, Stadträtin Stadt Zürich
Regula Marbach, Architektin, Raumplanerin FSU
Peter Bösch, Dr. iur., Rechtsanwalt, Mediator
Thomas Flucher, Mediator ÖBM, dipl. Ing. ETH
Hansueli Müller, Dr. phil. II, Mediator
und weitere

MD1-02 22. Okt. 2002, 9.00–17.30 Zürich

Teilnahmegebühr SIA-Mitglieder Fr. 480.–
Nichtmitglieder Fr. 540.–

Die Kursunterlagen und das Mittagessen sind im Seminarpreis inbegriffen. Die Detailbeschreibung finden Sie auf der Homepage www.sia.ch unter Weiterbildung. Auskünfte und Anmeldung bei sia form, Kursadministration, Selnaustr. 16, Postfach, 8039 Zürich, Tel. 01 283 15 58, Fax: 01 201 63 35, E-Mail: form@sia.ch



Für die Projektierung von anspruchsvollen und aussergewöhnlichen, internationalen Bauvorhaben suchen wir umgehend in unser Architektur- und Ingenieurbüro in Zürich je eine erfahrene, qualifizierte, motivierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit als

• **Dipl. Bauingenieur ETH / HTL**

• **Dipl. Architekt ETH / HTL**
mit CAD-Erfahrung

Erwarten können Sie eine abwechslungsreiche Aufgabe in einem angenehmen und lebhaften Arbeitsumfeld.

Wir freuen uns auf Ihre kompletten Bewerbungsunterlagen und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

CALATRAVA VALLS SA
Höschgasse 5
8008 Zürich
Tel. 01 422 75 00 / Fax 01 422 56 00

Locher AG Zürich

Bauingenieure und Bauunternehmer

Pelikan-Platz 5
8022 Zürich
Telefon 01 218 92 34



Suchen Sie eine neue, herausfordernde, entwicklungsfähige Stelle in einem Ingenieurbüro, das unter anderem hauptsächlich in der Bauwerksinstandsetzung tätig ist?

Wir suchen für unser Büro in Zürich eine/n

Projektleiter/in / Bauingenieur/in ETH oder FH

mit fundiertem Ingenieurwissen und mehrjähriger Erfahrung in der Projektleitung von konstruktiven Ingenieurbauten und in der Instandsetzung. Als engagierte und initiative Persönlichkeit sind Sie belastbar und teamfähig. Eine unternehmerische Zusatzausbildung ist von Vorteil. Zu Ihren ausgewiesenen Stärken zählen Freude an der Akquisition, die Pflege von Kundenbeziehungen und die Führung von Projektteams.

Wir bieten eine verantwortungsvolle, vielseitige Stelle als Projektleiter sowie in der Bereichsleitung Instandsetzung. Der direkte Kontakt zu unserer Bauunternehmung ermöglicht die Nutzung von Synergien und die Umsetzung unserer Vision modernen Bauens.

Unsere modernste Infrastruktur unterstützt Sie bei der effizienten Projektabwicklung – Sie arbeiten am «Puls» der Stadt Zürich, Nähe Paradeplatz.

Herr R. Bergmann gibt Ihnen gerne weitere telefonische Auskünfte und freut sich über Ihre Bewerbungsunterlagen.

Tel. direkt: 01 218 92 58
oder E-MAIL: rolf.bergmann@locher-ag.ch
www.locher-ag.ch/ib